



SIA-Anlass

St.Gallen, 24. Januar 2024



Einführung und Aussicht auf das Jahr 2024

Regierungsrätin Susanne Hartmann

Meilensteine (1)



Regionalgefängnis Altstätten
→ Grundsteinlegung



Forensikstation Wil
→ Grundsteinlegung



Meilensteine (2)



Kantonsschule Sargans
→ Grundsteinlegung



Campus Wattwil
→ Baubeginn Kantonsschule Wattwil
→ Wettbewerb Berufs- und Weiterbildungszentrum

Meilensteine (3)



Klanghaus Toggenburg
→ Abschluss der Bauarbeiten



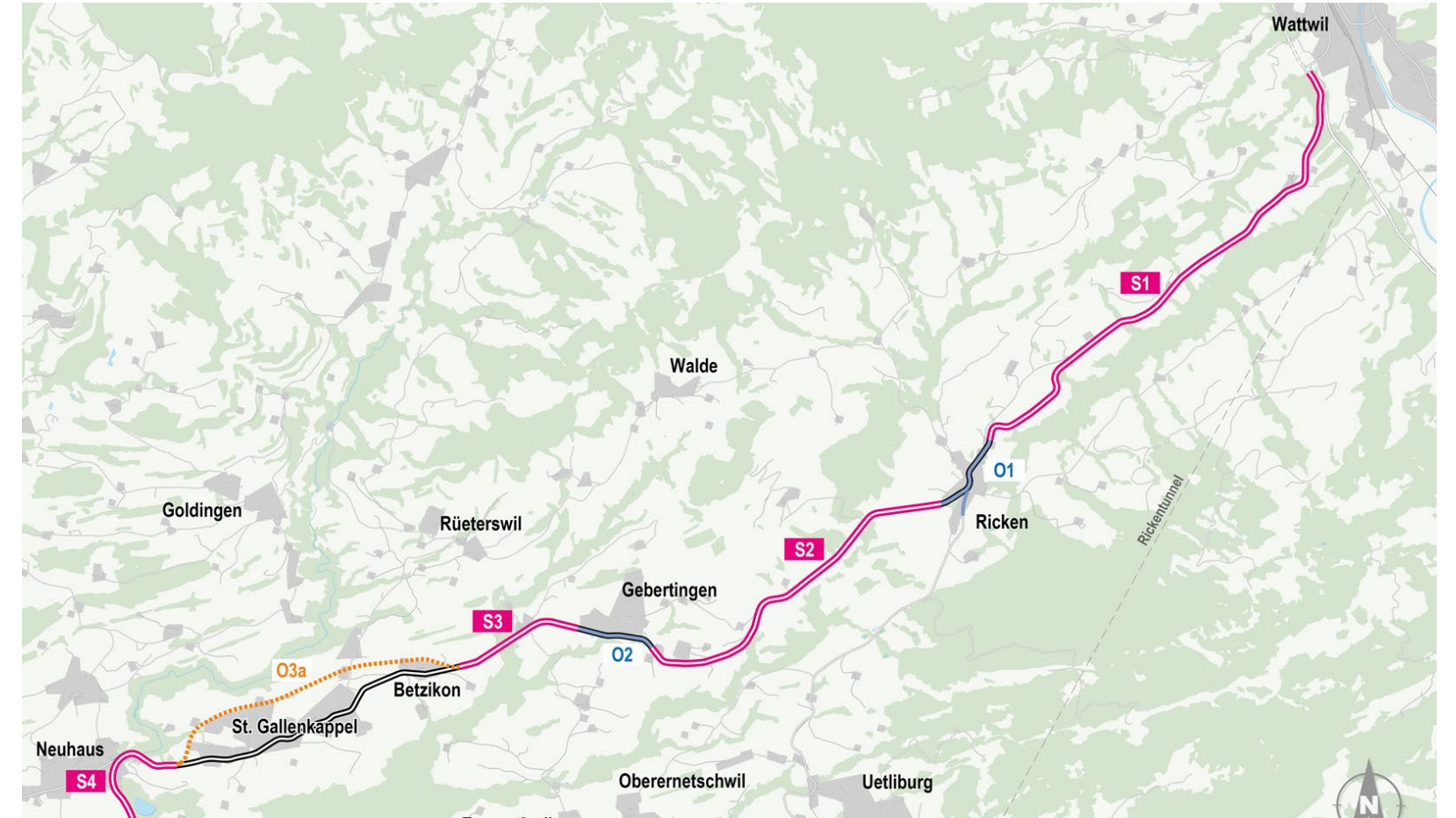
Campus Platztor
→ Neustart



Meilensteine (4)



Engpassbeseitigung A1 St.Gallen
→ Auswertung der Mitwirkung



Rickenstrasse
→ Entwicklung der Vorprojekte
→ Entwicklung der Betriebs- und Gestaltungsprojekte



Meilensteine (5)



Richtplan 23

- Wird von Regierung erlassen
- Ermöglicht den Bau von Windenergieanlagen



Meilensteine (6)

Kanton St.Gallen

Koordinationsstelle Bau

Alle Themen	>
Politik & Verwaltung	>
Departemente und Staatskanzlei	>
Bau- und Umweltdepartement	>
Generalsekretariat	>
Koordinationsstelle Bau	

Die Koordinationsstelle Bau ist eine Organisationseinheit des Generalsekretariats des Bau- und Umweltdepartements. Sie koordiniert die Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren im Bau-, Planungs-, Umwelt- und Strassenrecht für das Amt für Umwelt und das Tiefbauamt.

Vorlesen

Auftrag

Die Koordinationsstelle Bau sorgt für reibungslos ablaufende Verfahren. Dafür bindet sie sämtliche relevanten Fachstellen innerhalb und ausserhalb des Bau- und Umweltdepartements in den Bewilligungs- oder Genehmigungsprozess ein. Zudem stellt sie sicher, dass sich die unterschiedlichen Stellungnahmen und Verfügungen der beteiligten Fachstellen nicht widersprechen.

Die Koordinationsstelle Bau steht sämtlichen Parteien und Personen, welche an den verschiedenen Verfahren beteiligt sind beratend wie auch unterstützend zur Verfügung.

Ab Frühjahr 2024 übernimmt die Koordinationsstelle Bau dieselben Aufgaben auch für das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, das Amt für Wasser und Energie und die Kantonspolizei. Mit dem Ausbau der Koordinationsstelle Bau wird sichergestellt, dass Bauherren, Planer und Gemeinden einen Ansprechpartner haben und sie die verschiedenen Baugesuche und Planverfahren nicht bei unterschiedlichen Stellen einreichen müssen.

Koordinationsstelle Bau

→ Erstes volles Jahr



Preisliste 2023

Für Unternehmer

Steinbruch Starkenbach
Steinbruch 1
9656 Alt St. Johann

Bestellungen & Disposition
Tel 071 999 10 40

Steinbruch Starkenbach

→ Auslagerung in eine AG





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

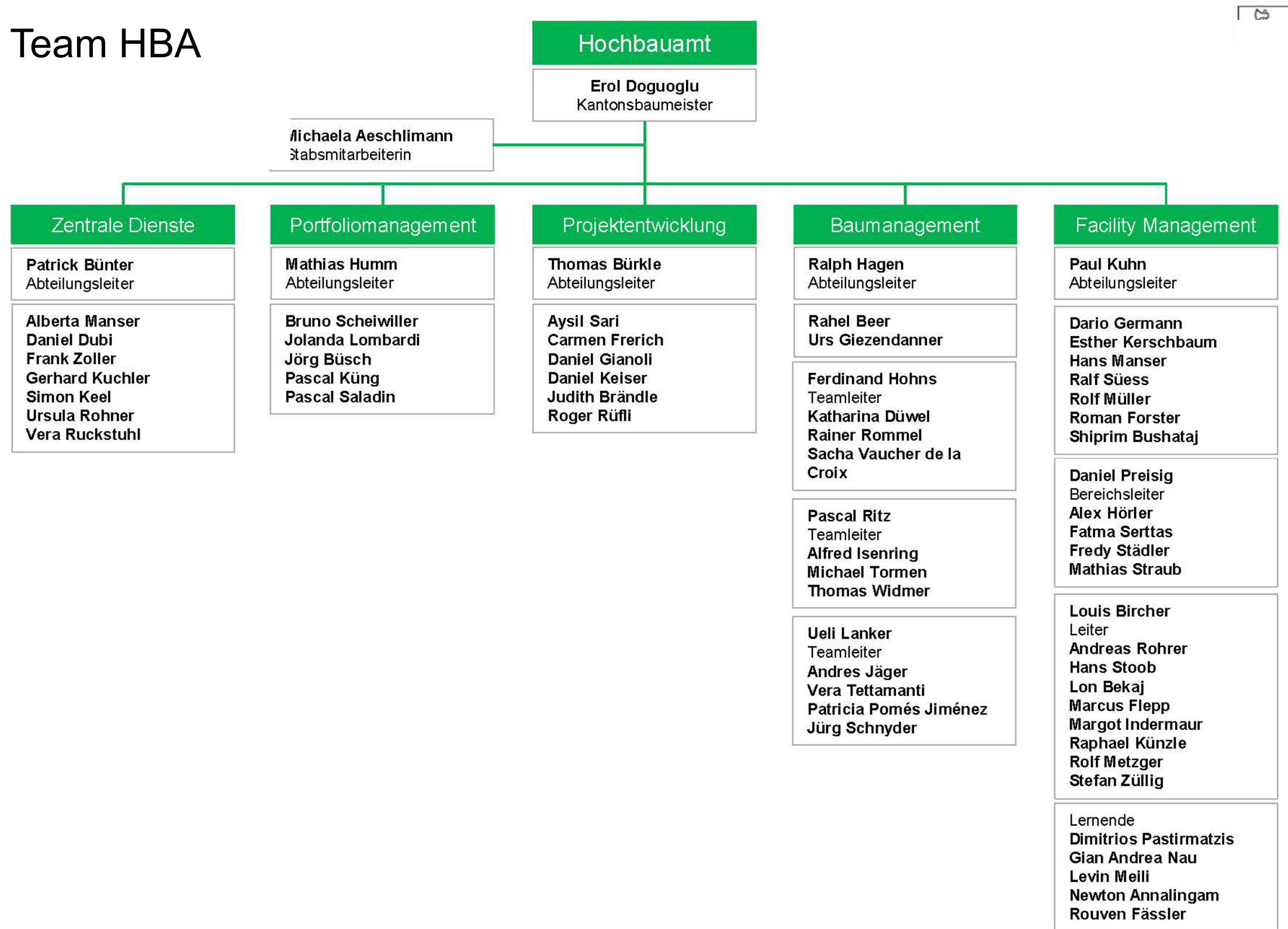


Tätigkeitsbericht nach 240 Tagen im Hochbauamt

Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister

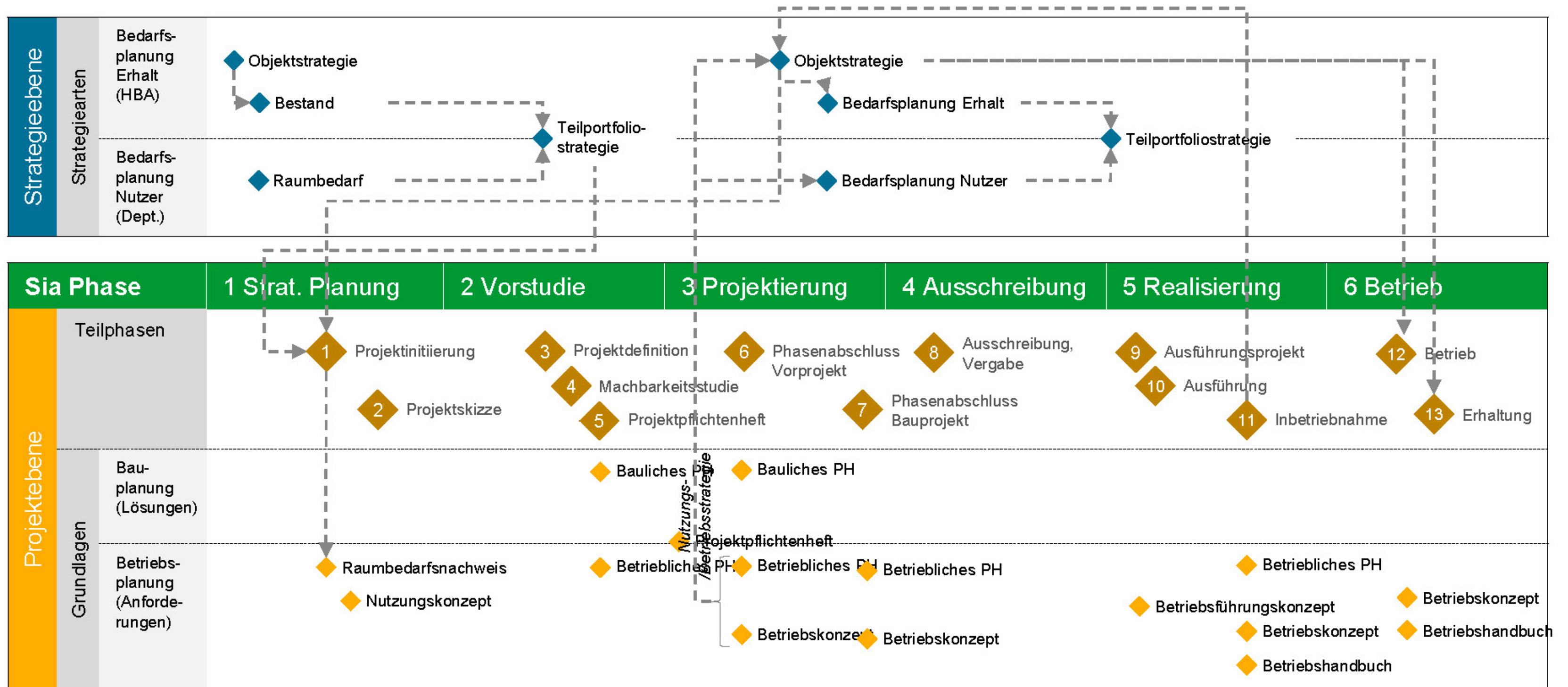
Tätigkeitsbericht nach 240 Tagen im Hochbauamt

Team HBA



Tätigkeitsbericht nach 240 Tagen im Hochbauamt

Immobilienverordnung



Tätigkeitsbericht nach 240 Tagen im Hochbauamt

Immobilienstrategie



Tätigkeitsbericht nach 240 Tagen im Hochbauamt

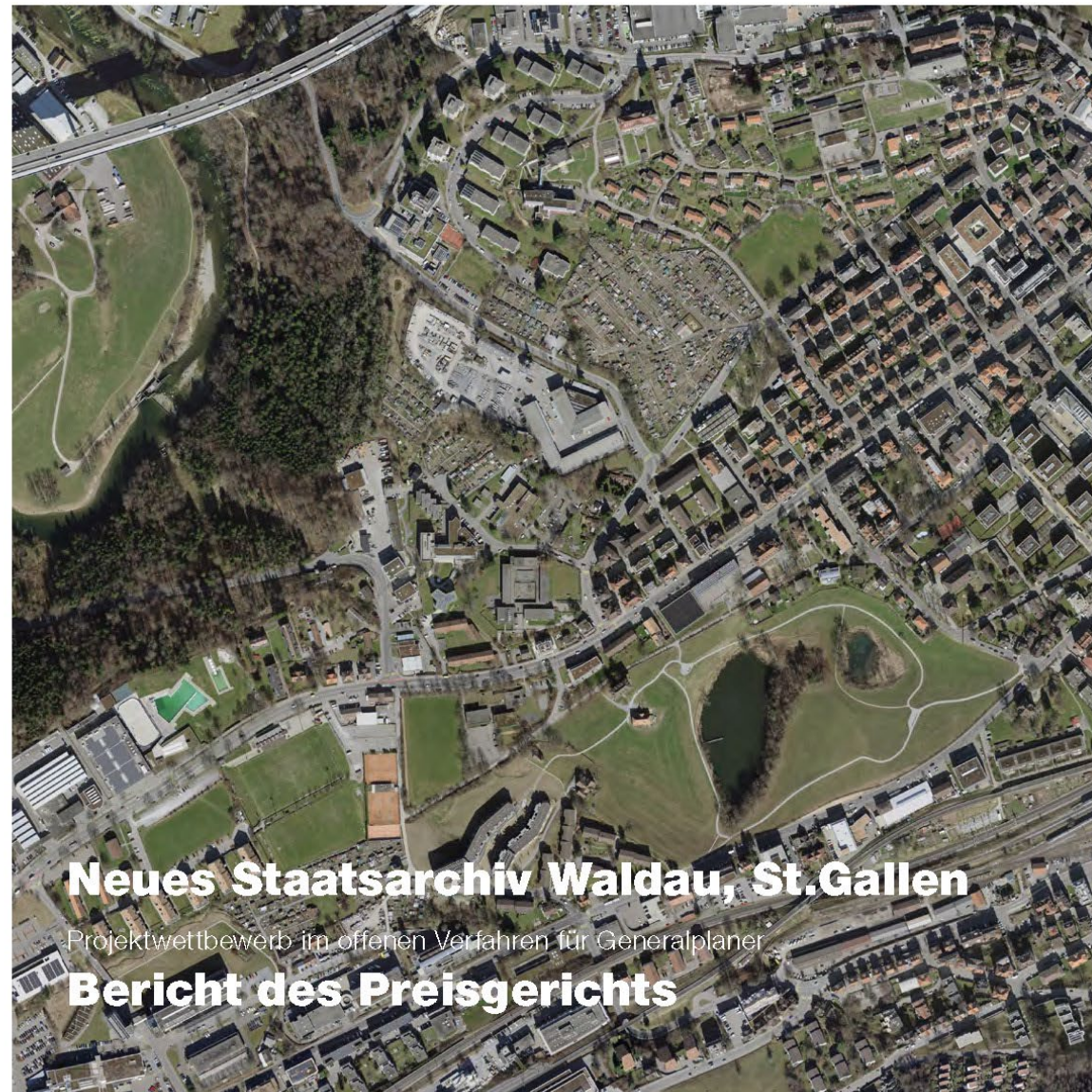


Tätigkeitsbericht nach 240 Tagen im Hochbauamt



Tätigkeitsbericht nach 240 Tagen im Hochbauamt

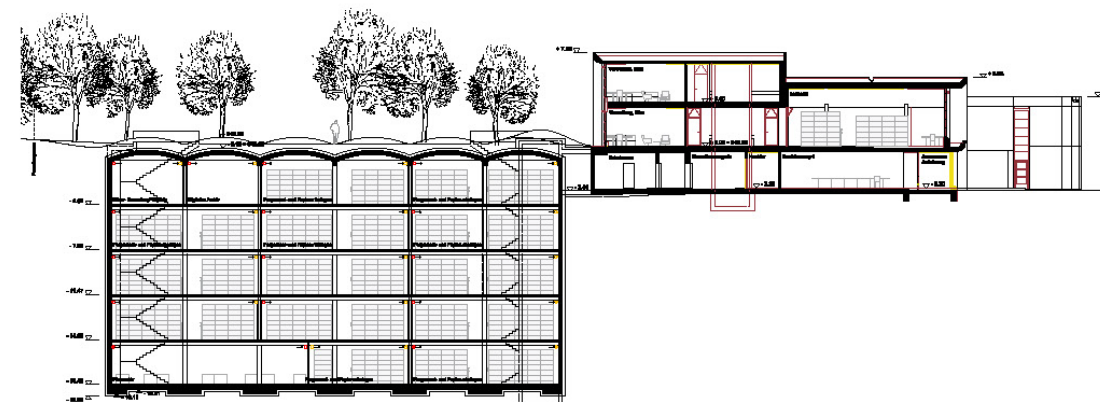
Kanton St.Gallen
Hochbauamt



Ansicht Süd-Ost



Schnitt C-C



Schnitt A-A



Tätigkeitsbericht nach 240 Tagen im Hochbauamt

Kommende Auswahlverfahren

- Universität, Neubau Campus Platztor, St.Gallen
- Umbau / Umnutzung Kreisgericht St.Gallen, Schützensgasse 1
- Umbau / Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg, Wattwil
- Umnutzung / Erweiterung Kreisgericht See-Gaster, Uznach
- Ersatzneubau Rindviehstall Gutsbetrieb Salez
- Berufsbildungszentrum Buchs-Sargans, Erneuerung Fassade



Aktueller Stand Campus Platztor

HOCH
PART
ERRE



Lesen mit tun.



Abo



Shop

Das Ende einer Glaskiste

2021 gewinnt Pascal Flammer den Wettbewerb für den «Campus Platztor» in St. Gallen. Nach mehr als zwei Jahren stoppt der Kanton die Planung. Warum das 207-Millionen-Projekt gescheitert ist.



Aktueller Stand Campus Platztor



Das prämierte Projekt nach dem Wettbewerb 2021 (oben) und kurz vor Abschluss der Vorprojektphase 2023 (unten)



Visualisierungen: Pascal Flammer

Projekt «Haus im Park»

Preisgericht: Im Juni 2023 beurteilt das Preisgericht die Weiterentwicklung des Projektes und empfiehlt, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Projektabbruch: Im Oktober 2023 beschliesst die Regierung den Abbruch des Projekts «Haus im Park» und eine Neuausschreibung

Verhandlungen: Mit den betroffenen Planungsbüros wird eine gütliche Einigung für angestrebt.

Analyse: Die Entwicklung des bisherigen Projekts wird analysiert und für die weiteren Schritte aufbereitet.

Aktueller Stand Campus Platztor

Neustart Projekt Campus Platztor

Grundlagen: Die planerischen und programmatischen Vorgaben werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

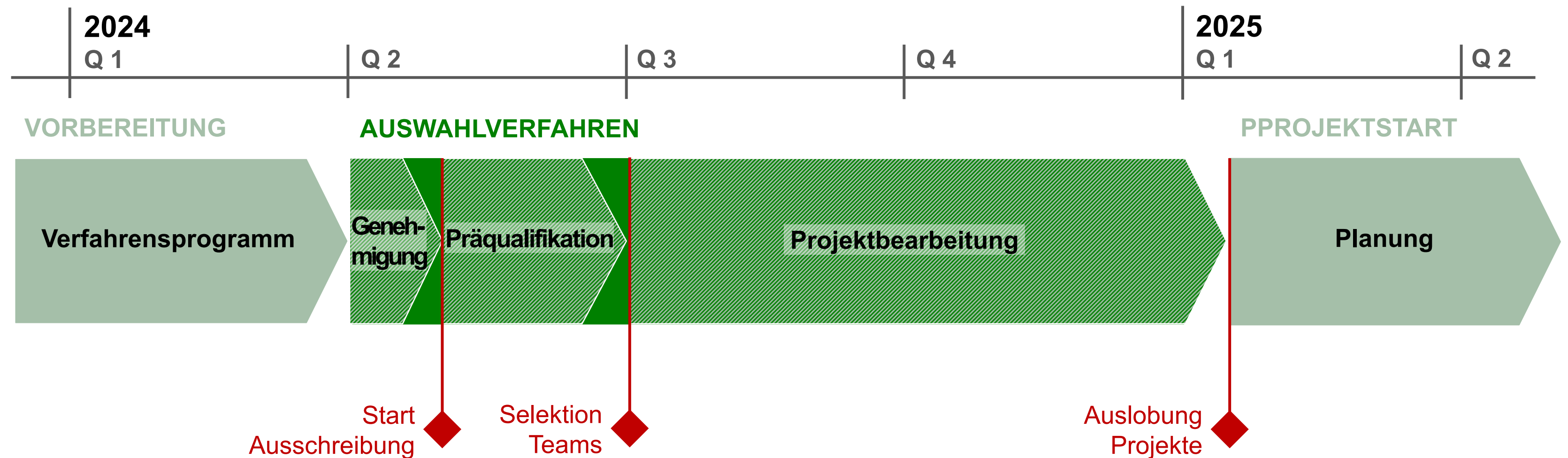
Neuausschreibung: Der Campus Platztor wird in einem offenen, selektiven Auswahlverfahren neu ausgeschrieben (Projektwettbewerb oder Studienauftrag)

Teilzonenplan: Das Areal Platztor soll vor der geplanten Revision der kommunalen Bau- und Zonenordnung in eine Zone für öffentliche Bauten klassiert werden.



Aktueller Stand Campus Platztor

Grobterminplan Auswahlverfahren (noch nicht definitiv)





Energiekonzept 2030

Ralph Etter, Leiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Energiekonzept 2030

Eignungsgebiete Windenergie

Bund
Gesetzgebung (EnG/RPG)
Energiestrategie 2050
Konzept Windenergie

Kanton
Energiegesetz
Energiestrategie 2050

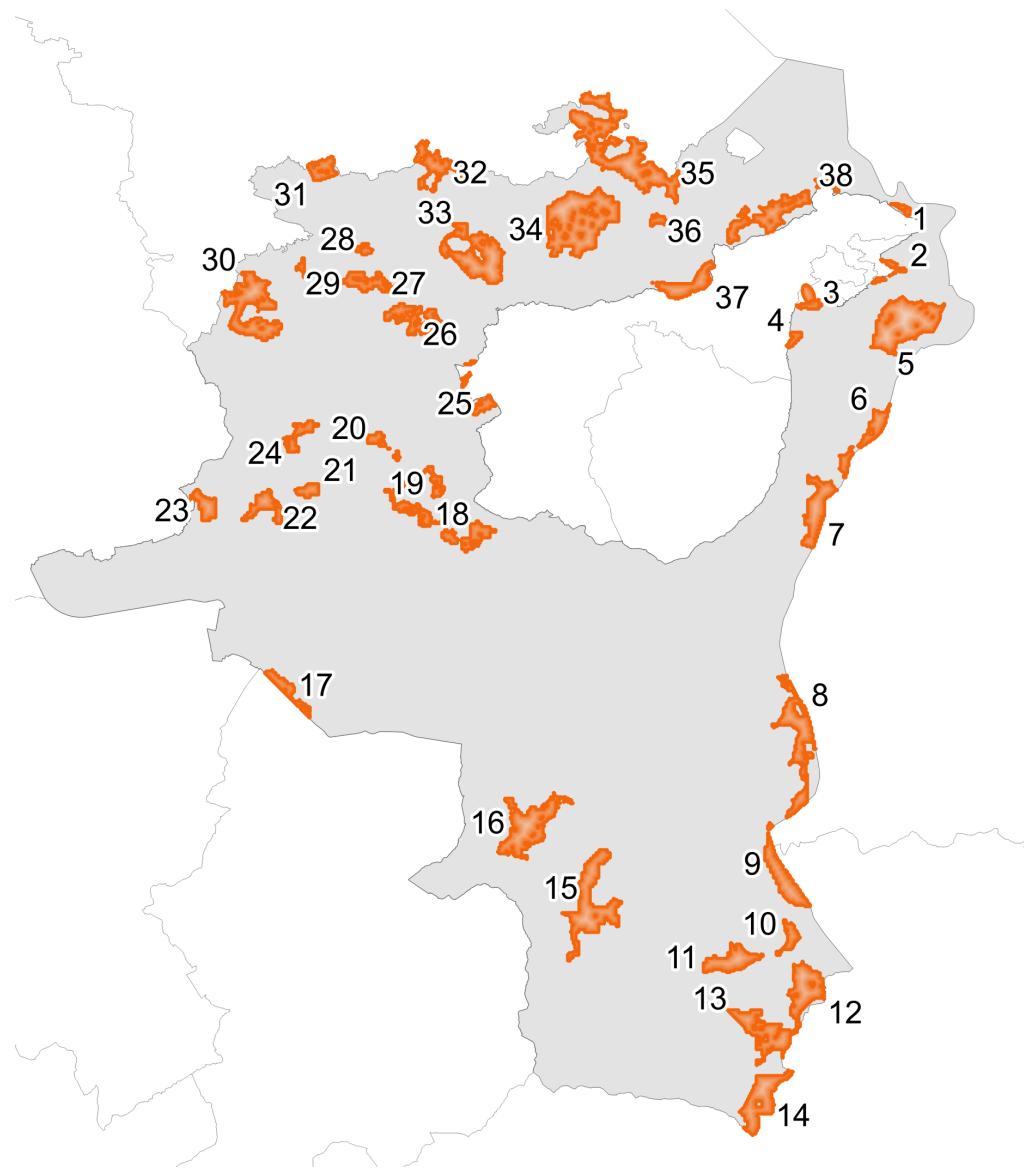
Kanton
Ermittlung
Eignungsgebiete

Richtplaneintrag

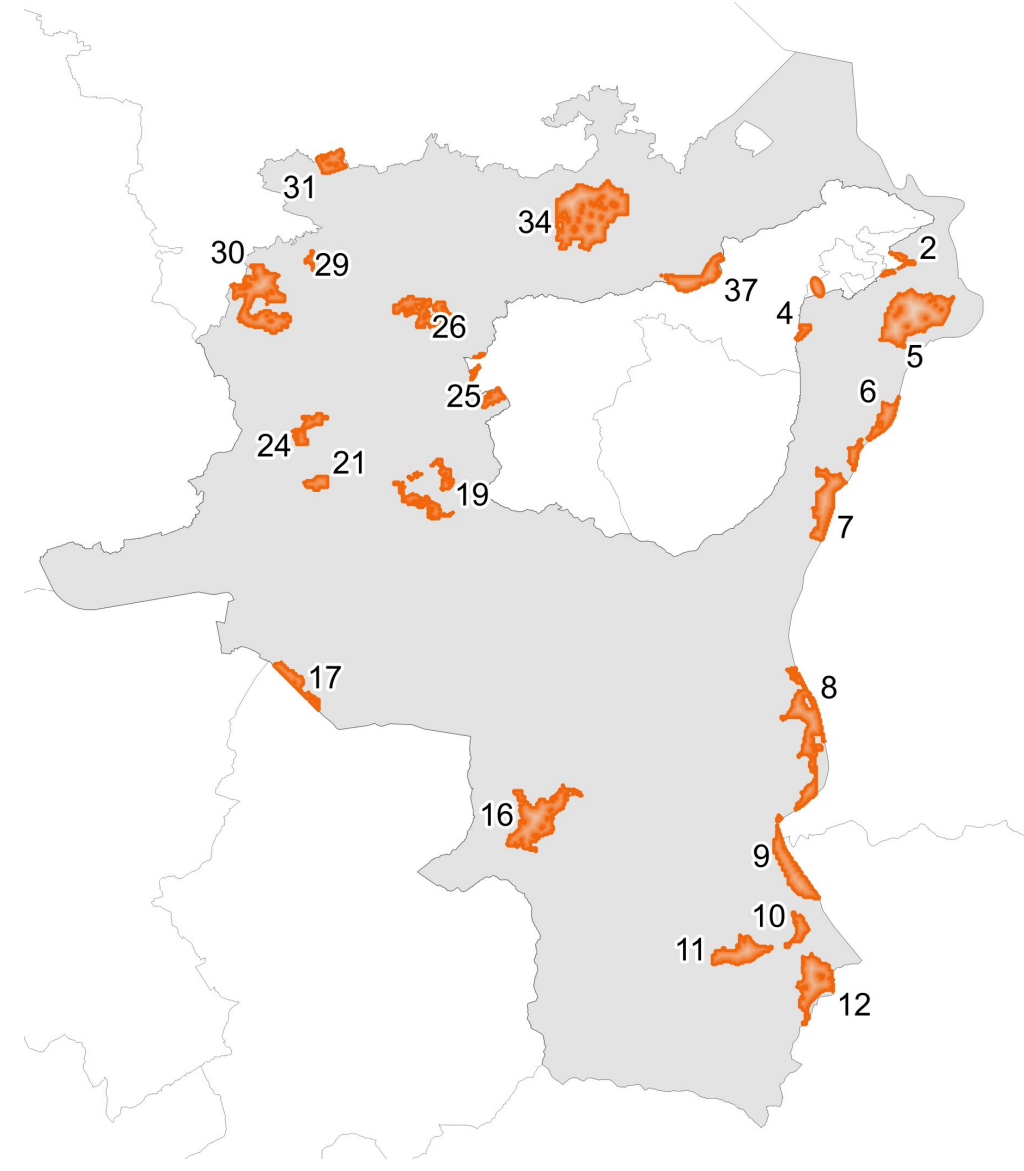
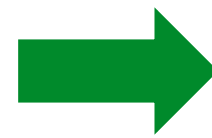
Projektträger
Machbarkeit
UVP
SNP

Gemeinde
Baugesuch
Baubewilligung

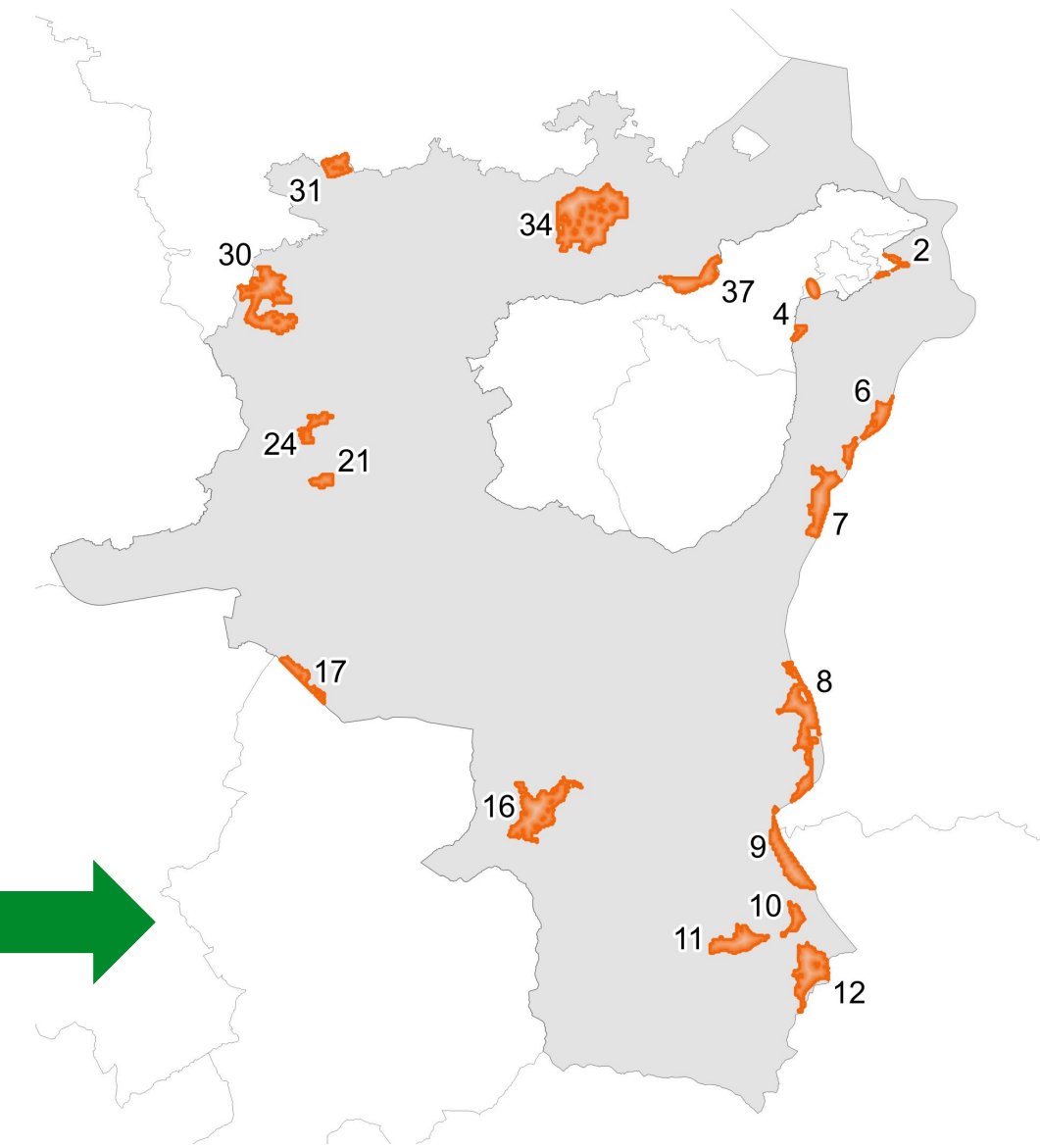




38 Interessengebiete

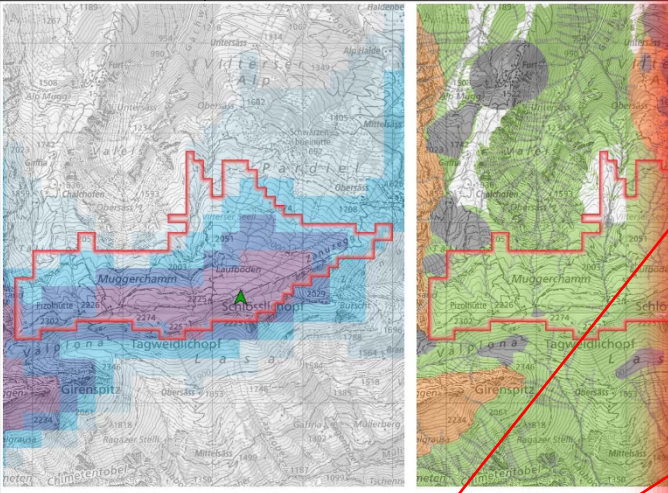


22 potenzielle Eignungsgebiete



17 Eignungsgebiete



<p>Ermittlung Eignungsgebiete Windenergie Kanton St.Gallen (gemäss Art. 8b RPG) – Beilage 1: Steckbriefe der Eignungsgebiete</p> <p>Eignungsgebiet Nr. 11: «Pizolhütte / Laufböden»</p> <p>Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> Bad Ragaz Präfers Vilters-Wangs  <p>0 500 1000 m</p> <p>100 W/m² - 200 W/m² Perimeter Eignungsgebiet Kriterien der Schutzklasse 1 betroffen 200 W/m² - 300 W/m² Weitere Eignungsgebiete Kriterien der Schutzklasse 2 betroffen 300 W/m² - 400 W/m² Kantons- und Landesgrenzen Kriterien der Schutzklasse 3 betroffen > 400 W/m² Hauptwindleistungsrichtung</p> <p>Beschreibung</p> <p>Perimeter</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche: 419 ha Hochgebirge, Skigebiet am Pizol Landschaftstypologie Schweiz (ARE): Landschaftstypen 20/29, Kalkberglandschaft der Nordalpen/Kalkgebirgslandschaft der Alpen <p>Interessenabwägung</p> <p>Beurteilung der Windeignung, Nutzungsinteresse</p> <ul style="list-style-type: none"> Die mittlere Windleistung 150 m über Boden beträgt im Durchschnitt über das ganze Eignungsgebiet rund 350 W/m². Das ermittelte Produktionspotenzial liegt bei über 20 GWh pro Jahr (räumliche Anordnung von rund fünf Windenergieanlagen möglich). Nutzungsinteresse: gross <p>Betroffene Schutzinteressen</p> <p>Kriterien der Schutzklasse 1</p> <p>Flächig</p> <ul style="list-style-type: none"> Nr. 3: Bauzonen mit Puffer 300m – 1.23 ha (<1%) Nr. 12: Grundwasserschutzzonen S1 und S2 – 1.30 ha (<1%) Nr. 13: Seen – 1.65 ha (<1%) <p>Linien und Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> Nr. 14: Fließgewässer – stark betroffen <p>Kriterien der Schutzklasse 2</p> <p>Flächig</p> <ul style="list-style-type: none"> Nr. 20: Perimeter der UNESCO Welterbestätten – 0.4 ha (<1%) Nr. 31: Kerngebiet von Auerhuhn – 2.31 ha (<1%) 	<p>Interessenabwägung</p> <p>Beurteilung der Windeignung, Nutzungsinteresse</p> <p>Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> durchschnittliche Windleistung über das ganze Eignungsgebiet ermitteltes Produktionspotenzial Nutzungsinteresse gemäss Schutz- / Nutzenmatrix <p>Betroffene Schutzinteressen</p> <p>Auflistung aller betroffener Schutzkriterien der Schutzklassen 1, 2 und 3 (mit Angabe der betroffenen Fläche in %)</p> <p>Zwischenergebnis Interessenabwägung</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Schritten 1, 2 und 3 (Bewertung Nutzungs- und Konfliktpotenzial) Fazit 	<p>Interessen überwiegt das Nutzungsinteresse deutlich.</p> <p>Weiteres Vorgehen kantonale Richtplanung / kommunale Nutzungsplanung</p> <p>Empfehlungen Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht beeinträchtigt werden dürfen die Perimeter folgender randlich betroffener Objekte: <ul style="list-style-type: none"> Grundwasserschutzzonen S1 und S2 Die Schutzziele in den Perimetern folgender Objekte sind zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> UNESCO Welterbestätte Tektonikarena Sardona Kerngebiet Auerhuhn Vor Aufnahme der Standortplanung sind weitere Abklärungen in folgendem Perimeter erforderlich:
<p>georegio ag, Juli 2021</p>	<p>Weiteres Vorgehen kantonale Richtplanung / kommunale Nutzungsplanung</p> <p>Empfehlungen Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweise und Empfehlungen für die weitere Bearbeitung Zu berücksichtigende Informationen bei der Überführung in den kantonalen Richtplan 	

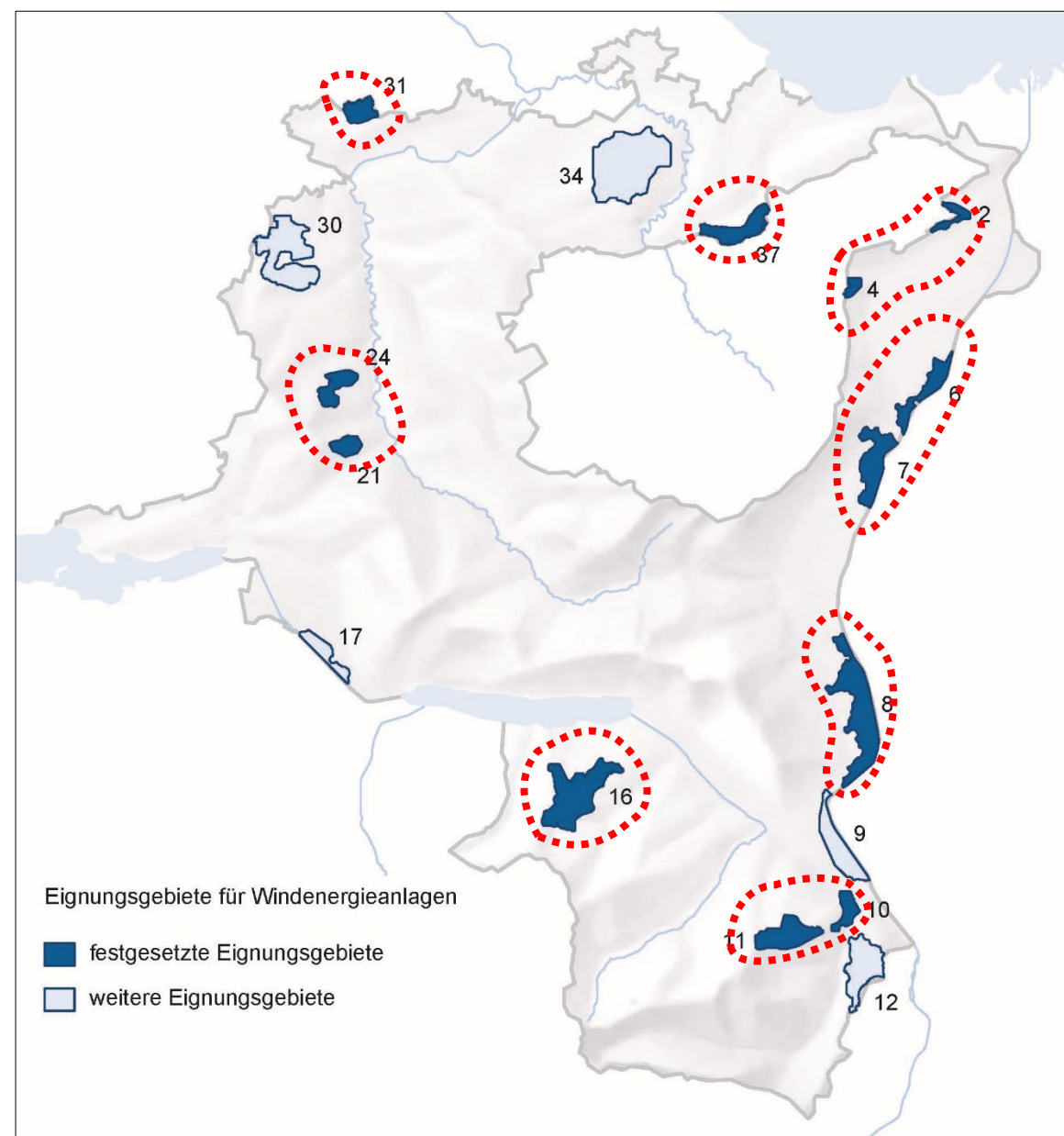


Wichtigste Inhalte Beschluss

- Grundsätze für die kantonale Windenergieplanung:
 - Windenergieproduktion erfolgt prioritär in den festgelegten Eignungsgebieten des Richtplans
 - Festlegung der Eignungsgebiete erfolgt unter Berücksichtigung einer stufengerechten Interessensabwägung
 - Eignungsgebiete sind räumlich zusammenhängende Flächen, in denen die Nutzungsinteressen an der Windenergieproduktion die Schutzinteressen überwiegen
 - Gewichtung der Schutz- und Nutzungsinteressen basiert auf der Matrix Schutzinteressen / Nutzungsinteressen
- Windenergieproduktion 2050:
 - Ausbauziele für Windenergie: bis 2035 100 GWh/a | bis 2050 \geq 300 GWh/a

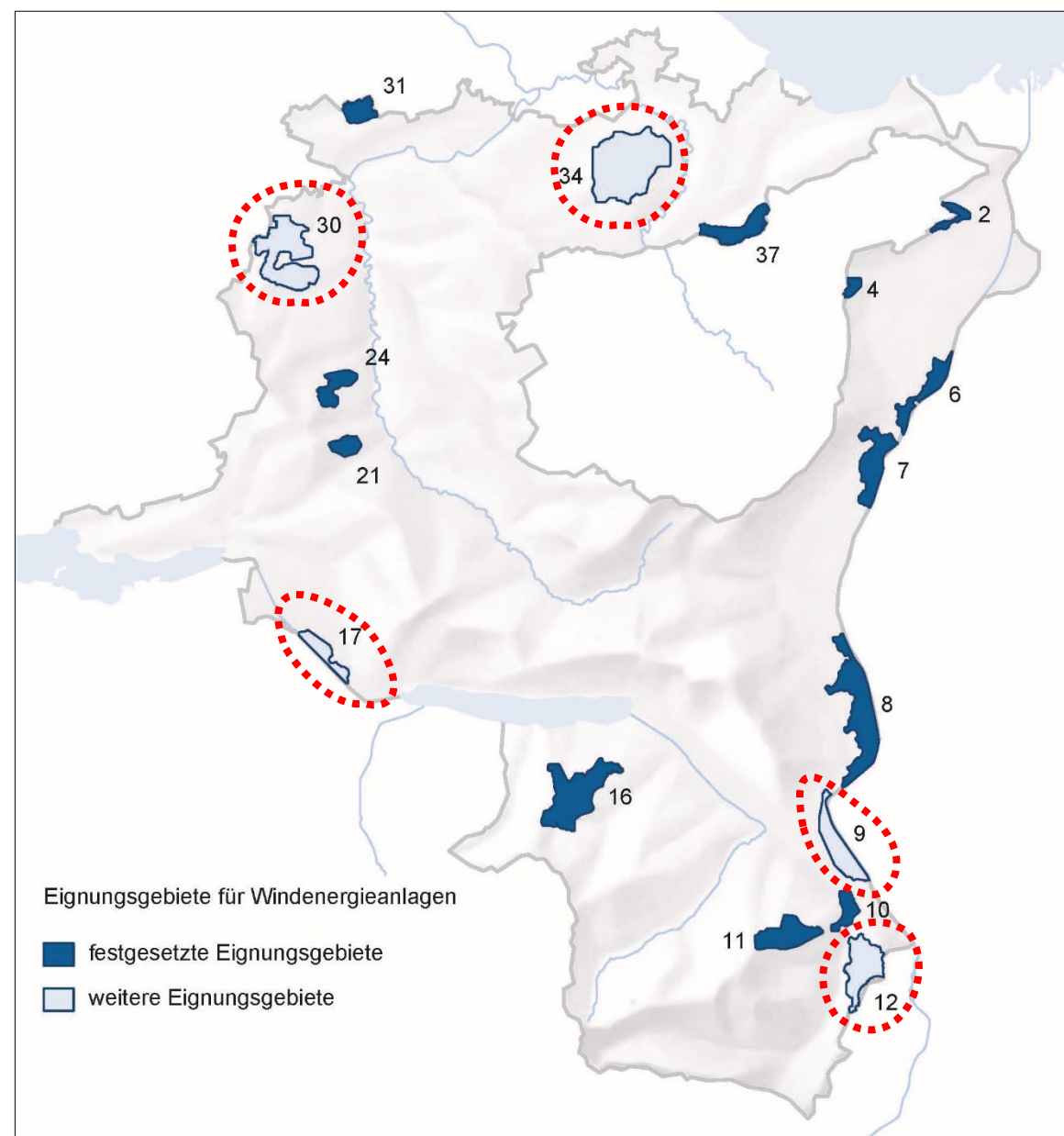


Zur Festsetzung vorgesehene Gebiete



Nr.	Standortgemeinden	Standortbezeichnung
2	Balgach, Berneck, Rebstein	Klee / Rappentobel
4	Altstätten	Gätziberg
6	Oberriet, Rüthi	Sand / Loseren
7	Altstätten (Lienz), Rüthi, Sennwald	Sennwalder Au / Büchel
8	Buchs, Sevelen, Wartau	Weite / Valpilär
10	Bad Ragaz, Pfäfers	Guschachopf / Girenbüel
11	Bad Ragaz, Pfäfers, Vilters-Wangs	Pizolhütte / Laufböden
16	Flums, Quarten	Flumserberg / Maschgenkamm
21	Eschenbach, Wattwil	Laad
24	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang, Wattwil	Krinau
31	Wil	Boxloo
37	St.Gallen	Waldegg

Weitere Eignungsgebiete



Nr.	Standortgemeinden	Standortbezeichnung	Koordinationsstand
9	Bad Ragaz, Mels, Sargans, Vilters-Wangs, Wartau	Rheinau	Vororientierung
12	Pfäfers	St.Margrethenberg	Zwischenergebnis
17	Schänis	Witöfeli / Steinerriet	Vororientierung
30	Kirchberg, Mosnang	Hamberg / Alvensberg	Vororientierung
34	Andwil, Gaiserwald, Gossau, Waldkirch	Tannenberg	Vororientierung

Eingegangene Stellungnahmen / Eingaben (Stand Dezember 2023)

24	Politische Gemeinden SG
4	Ortsgemeinden SG (inkl. Verband der OG)
2	Gemeinde EW / TB
6	ausserkantonale Gemeinden
1	Vorstand VSGP
4	Regionen SG
1	Regionen GR
6	Nachbarkantone
4	Nachbarländer / benachbarte Regionalverbände
3300	Einzelpersonen
26	Unternehmen
10	Parteien
33	Verbände, Organisationen
1	ARE CH

Der Bund erachtet die vorgenommenen Arbeiten zum Thema Windenergie als zielführend, nachvollziehbar und qualitativ wertvoll.

Die Arbeiten zur Ausscheidung der Windenergiegebiete und zur Erarbeitung der Steckbriefe hat der Kanton sehr sorgfältig vorgenommen.

Haltung Parteien...

- 3 Parteien unterstützen die Anwendung des KaSNP.
- 1 Partei lehnt den KaSNP ab.
- Die anderen kantonalen Parteien haben sich nicht konkret zur Anwendung des KaSNP geäußert.

...Haltung Verbände/Vereine

- Die schweizweit aktiven (Umwelt-)Verbände äussern sich nicht zum KaSNP.
- Hingegen lehnen die Verbände und Vereine der Windgegnerschaft den KaSNP ab (Schänner Landschaftsschutz, Interessengemeinschaft Sardona Gegenwind, Freie Landschaft St.Gallen, Freie Landschaft Schwyz, Verein LinthGegenwind).



Widerstand aus der Bevölkerung

Die Vereine Schänner-Landschaftsschutz, Freie Landschaft St.Gallen sowie Pro Landschaft AR/AI stellen auf ihren Websites Vorlagen zur Verfügung, um sich gegen Windenergieanlagen auszusprechen. Diese Vorlagen wurden rege genutzt:

→ **3300 Eingaben** zur Windenergie wurden von Privaten eingereicht. Davon sprechen sich 70 % explizit gegen den KaSNP aus.

→ Knapp die Hälfte aller Eingaben (1570) stammt von Personen aus dem Kanton St.Gallen. Davon sprechen sich 70% oder knapp 1100 Personen explizit gegen den KaSNP aus.

Erheben Sie Einspruch gegen die geplanten Windparks!

Jetzt sofort einsenden! Frist: 30. September 2023

Der Kanton St.Gallen plant 92 industrielle Windkraftanlagen an 17 Standorten. St.Gallen ist kein Windkanton – die neue Planung ist überraschend, unrealistisch und schädlich! Die monströsen Windräder verschandeln unsere Landschaft, haben negative Auswirkungen auf die Bevölkerung und Natur, töten Tiere, schaden dem Tourismus und entwerten die Immobilien.

Weil das Windpotential so gering ist, erzeugen die Windräder nur wenig Strom. Sie müssen massiv subventioniert werden, können aber keinen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung leisten.

Soll unsere schöne Heimat für einen minimalen Windstromanteil von weniger als 5% des Stromverbrauches industrialisiert und zerstört werden? Wir sind dagegen!

Jede Stellungnahme zählt! Beteiligen Sie sich an der öffentlichen Mitwirkung und erheben Sie Einspruch (das ist Ihre einzige Möglichkeit – später werden Sie nicht mehr gefragt, wenn es nach dem Kanton geht!):

- ▶ Mittels schriftlicher Stellungnahme, siehe die Vorlage im Folgenden, oder
- ▶ per e-Mitwirkung unter www.sg-e-mitwirkung.ch.

Wichtig: Alle sind zur Stellungnahme eingeladen, auch die betroffenen Bewohner der Nachbarkantone, Nicht-Stimmberechtigte, Ausserkantonale und Touristen!

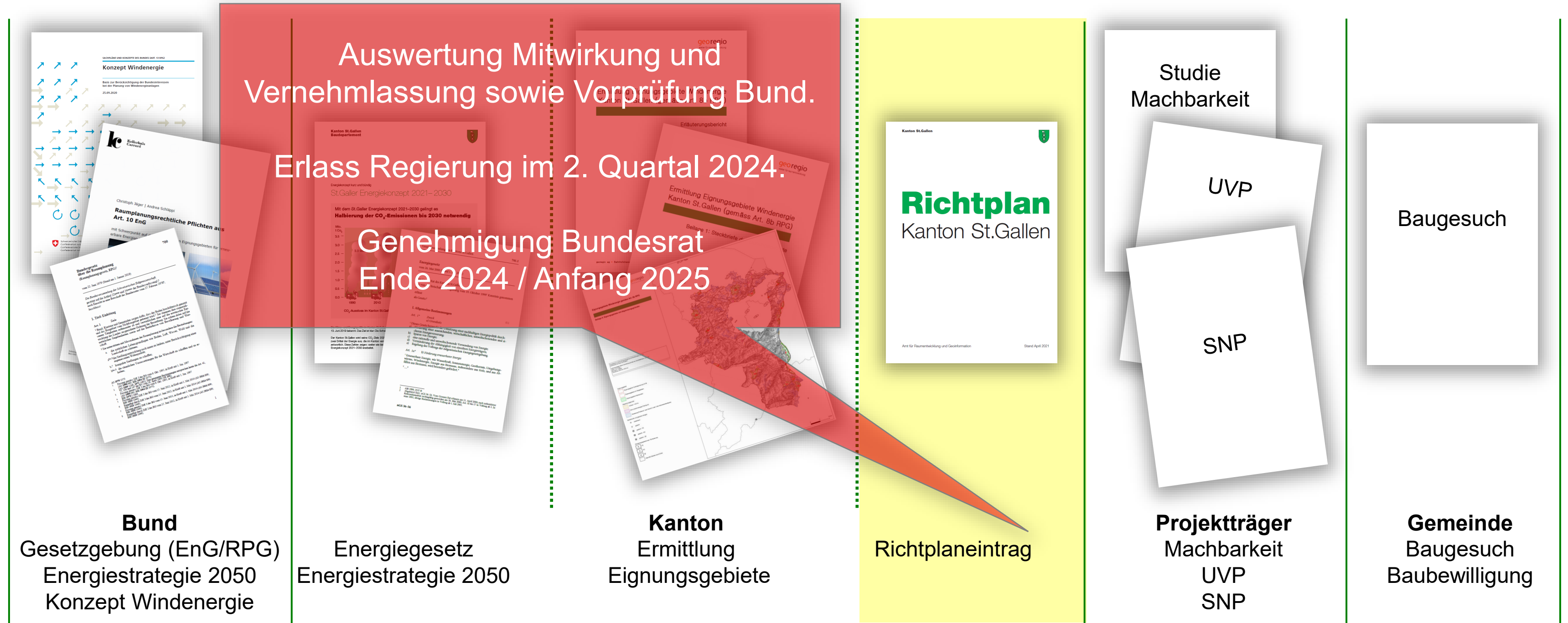
Weitere Infos, Dokumente und Vorlagen finden Sie auf unserer Webseite www.freie-landschaft-sg.ch und auf der Webseite des Kantons.

Der Verein **Freie Landschaft St.Gallen** engagiert sich für den Schutz der Bevölkerung, Natur und Landschaft vor den schädlichen Auswirkungen industrieller Windkraftanlagen.

Wichtig: Wir müssen uns organisieren, damit wir die geplanten Windkraftanlagen verhindern können. **Werden Sie Mitglied! Abonnieren Sie unseren Newsletter!** Online auf www.freie-landschaft-sg.ch/kontakt oder per E-Mail an freie-landschaft-sg@bluewin.ch.

Spendenkonto: Raiffeisenbank Mittleres Toggenburg, Freie Landschaft St.Gallen 9622 Krinau
IBAN CH43 8080 8002 1787 1002 5

PRO LANDSCHAFT AR/AI





Arbeit der Fachkommission Städtebau

Implementierung und Wirkung

Bruno Thürlemann, AREG Leiter Ortsplanung

Organisatorisches

Ziel: Sicherung der städtebaulichen Qualität in Planungsverfahren

Stimmberechtigte Mitglieder der Fachkommission sind **fünf verwaltungsunabhängige Personen**, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in den Bereichen **Städtebau, Architektur und Freiraumgestaltung** besondere Sachkunde und Anerkennung in Fachkreisen besitzen.

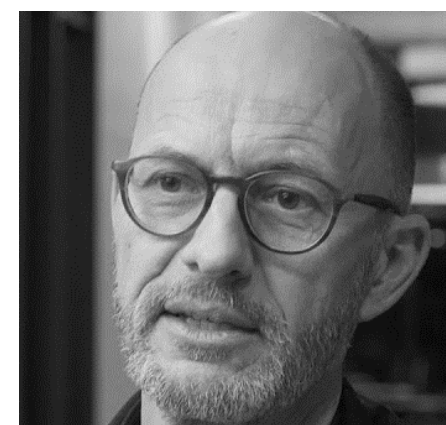
Die **Regierung wählt die Präsidentin** oder den **Präsidenten** sowie die weiteren **Mitglieder** der Fachkommission.

Die **administrative Führung** der Fachkommission Städtebau erfolgt durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation **AREG**.

Die Fachkommission Städtebau tagt **in der Regel einmal monatlich**, sofern es die ihr unterbreiteten Anfragen erfordern.



Anne Brandl



Bruno Krucker



Michael Hauser (Vorsitzender)



Rita Mettler



Johannes Brunner



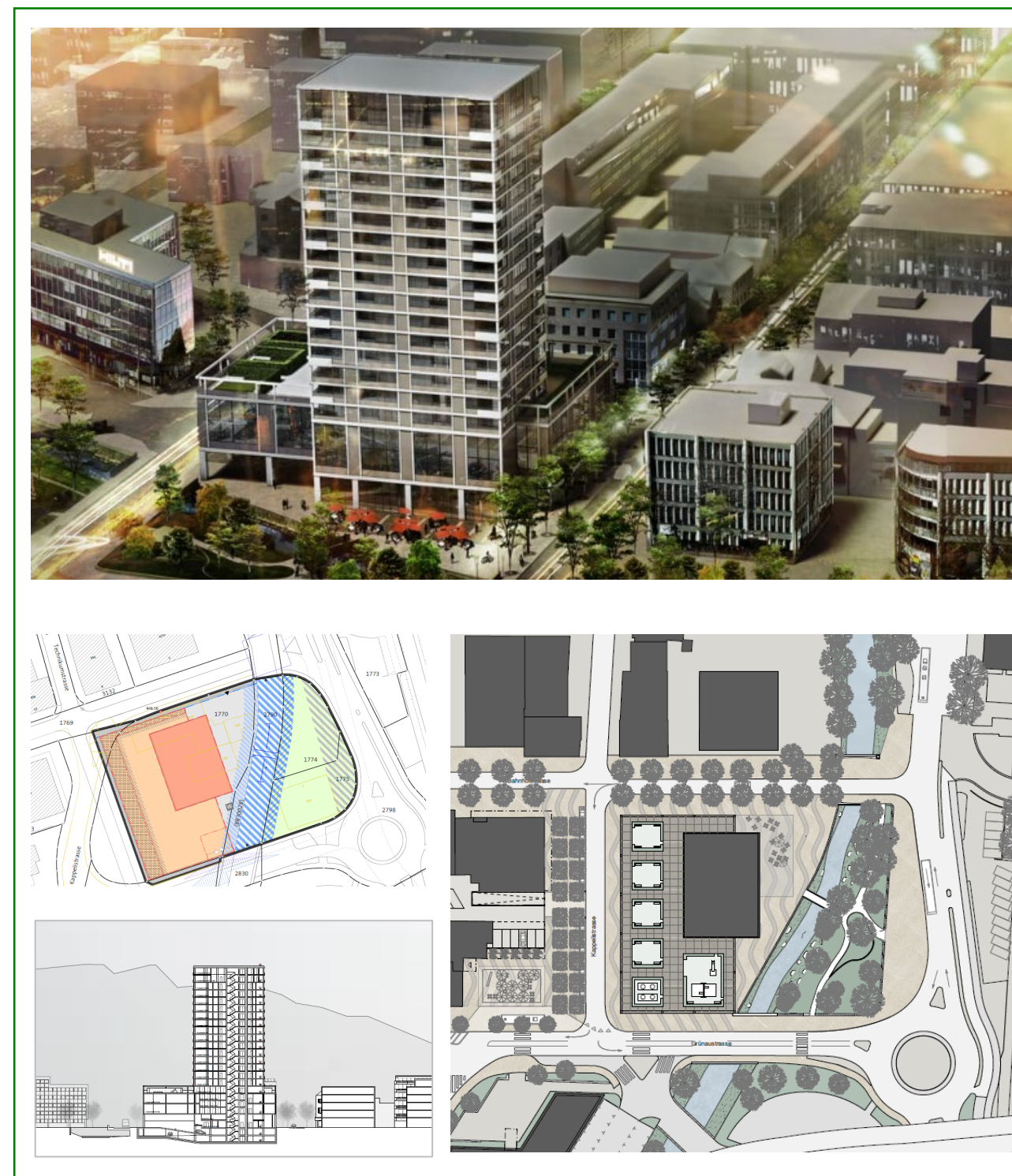
Aufgaben der Fachkommission

Die Fachkommission **unterstützt die kantonalen Behörden bei ortsbaulichen Fragestellungen**, so bei der Beurteilung von Sondernutzungsplänen und mit Fachgutachten in Rechtsmittelverfahren.

Sie nimmt insbesondere Stellung zu ...

- Projekte von **kantonalem** oder **wesentlichem regionalen Interesse**;
- Sondernutzungspläne, wenn sie bezüglich Qualität und **Auswirkung auf Orts- und Landschaftsbilder** von Bedeutung sind (bspw. hinsichtlich der Schutzbestimmungen);
- Sondernutzungspläne, wenn sie im Interesse einer Überbauung von **hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität** eine **höhere bauliche Nutzung** zulassen (Art. 25 PBG).

Das **AREG entscheidet**, welche Geschäfte in der Fach-kommission beraten werden. Die Kommission hat keine eigene Entscheidungsbefugnisse (!!)



Aufgaben der Fachkommission

Eine Beurteilung der Fachkommission kann in folgenden Verfahrensschritten erfolgen:

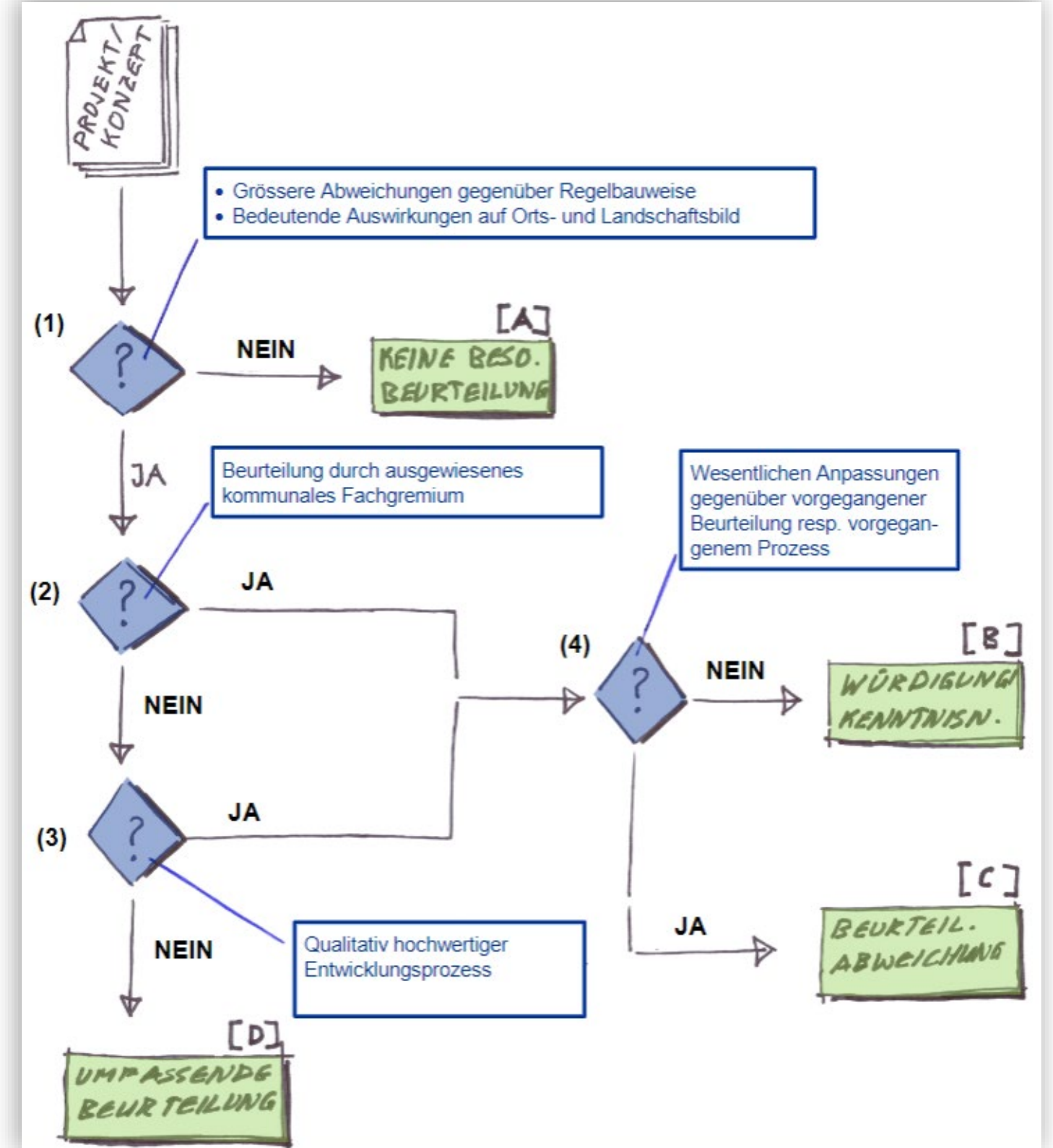
- im **Vorprüfungsverfahren** von Planerlassen;
- im **Genehmigungsverfahren** von Planerlassen
» u.a. Einsprachen beachten (!!)
- im Rahmen einer **Voranfrage**;

Bei Bedarf kann die Kommission **von den Gemeinden** auch für ortsbauliche Fragestellungen oder Projekte **von kommunaler Bedeutung** beigezogen werden.



Aufgaben der Fachkommission

- Absicht: **keine Nachjurierung**
- Keine Überprüfung bei qualifiziertem Varianzverfahren; i.d. Regel SIA 142/143
- Keine Überprüfung wenn qualifiziertes Fachgremium bereits beurteilt hat; (orts-) unabhängige Fachexperten; i.d. Regel politisch konstituiert
 - »» 'nur' Würdigung/Kenntnisnahme durch Kommission
 - »» aber Beurteilung/Überprüfung bei wesentlicher Projektanpassung oder Weiterentwicklung des Projekts



Ablauf Standardverfahren

Projektdokumentation >14 Tage vor Sitzung an AREG

- Ortsbauliche/städtebauliche Grundlagen
- Richtprojekt/Konzept (Modell, Begründung/Herleitung des Projekts usw.)

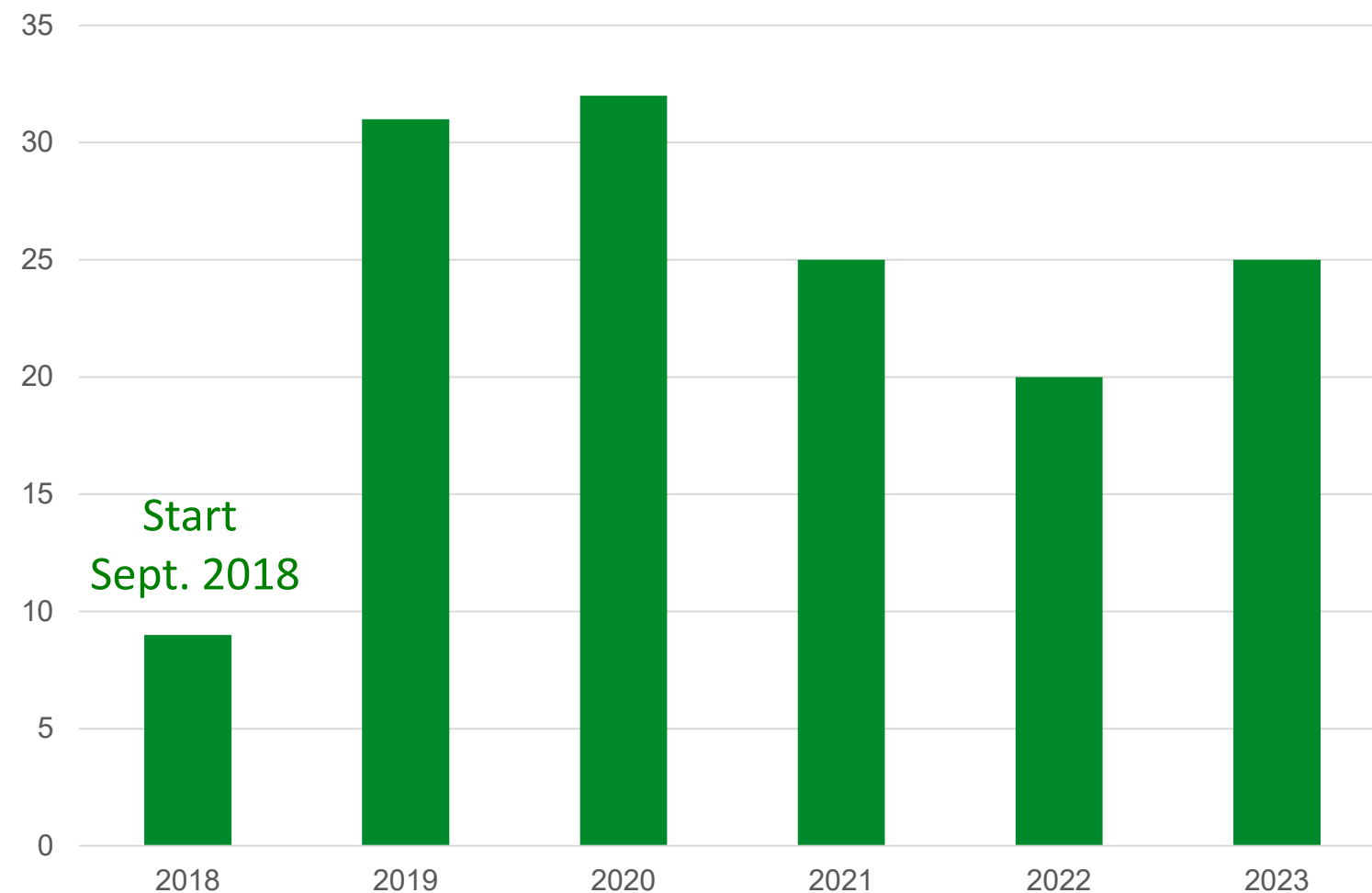
Standardvorgehen mit Projektvorstellung

- 10'-15' Projektvorstellung durch Projektverfasser/Gemeinde
- 10' Nachfragen
- 20' Beratung in der Kommission (kurze Pause für Sie)
- 20' Erste Rückmeldung an die Antragstellenden; Austausch

Fachbericht (Zusammenfassung der Diskussion)



Fallzahlen



Tendenz

- Fallzahlen eher fallend

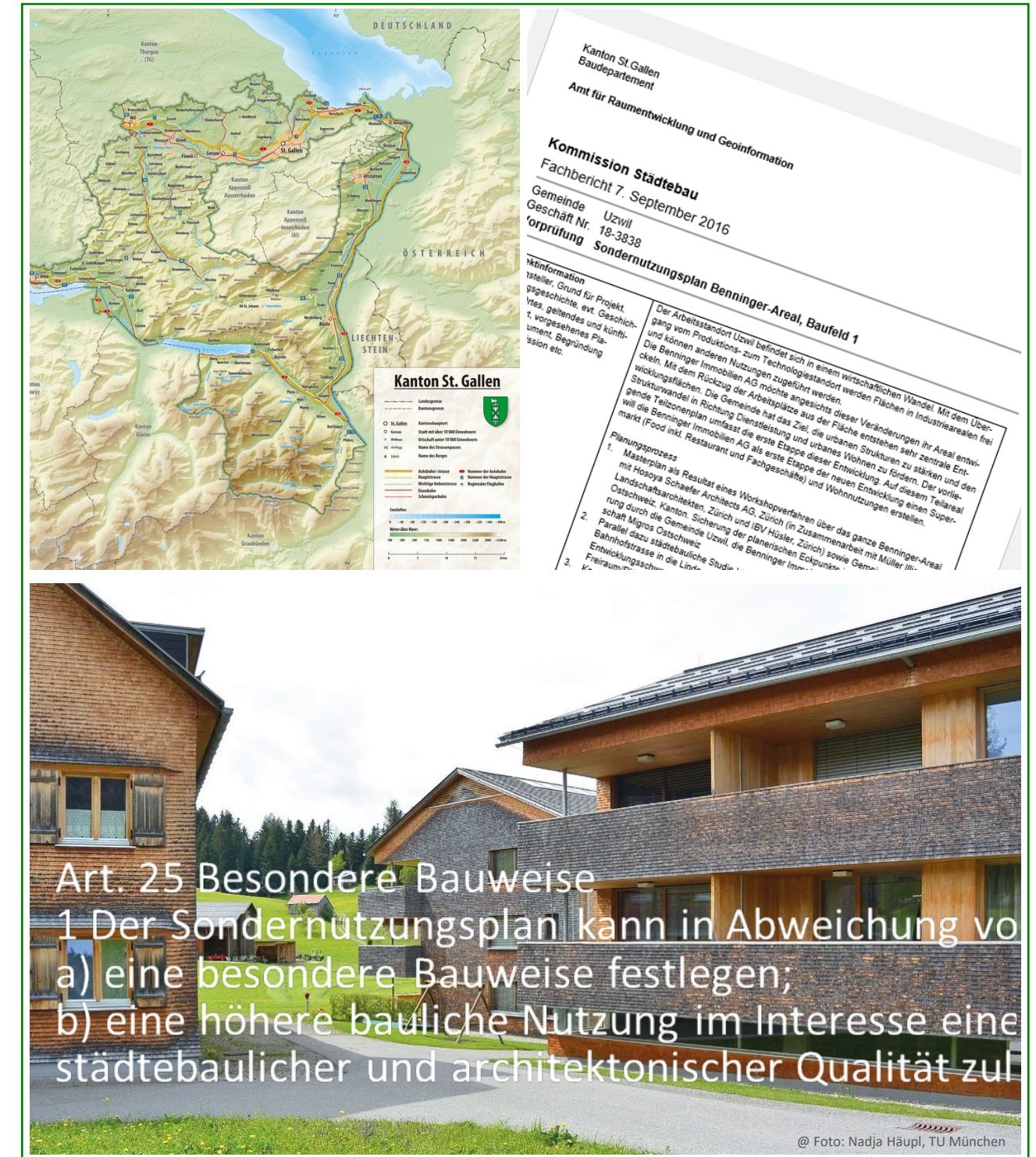
Gründe

- Planungs- und Baugesetz
- Komplexe Planverfahren; Rechtsmittelrisiken
- Planungsstau
Gesamtrevision Ortsplanungen SG bis 2027
- Höhere Anforderungen
Baukulturelle Überprüfung ist keine Alibi-Übung



Besondere Herausforderungen

- **Laufende Prozesse/Verfahren**
- **Geographie/Grösse** des Kantons
- **Anzahl Geschäfte**; Koordination mit Ortsplanung (Fristen)
- **Höhere bauliche Nutzung** im Sinne von Art. 25 PBG
 - Wann ist eine **hohe städtebauliche** und **architektonische Qualität** einzufordern?
- **Ermessen** der Gemeinde; **Zuständigkeit** des Kantons
 - Wann ist ein Projekte von **kantonalem** oder **wesentlichem regionalen Interesse**?; »» Indizien: Ortsbild oder Landschaft von kantonaler Bedeutung (ISOS, Kantonaler Richtplan, Schutzinventare usw.)
 - Wann unterbreitet das AREG Planerlasse/Projekte der Fachkommission?
- **«Flughöhe»** der Beurteilung; Detaillierung Fachbericht
- **Verständnis für Baukultur**; von Investoren, teils auch von Gemeinden, Architekten/Planern



Kritik

- Insgesamt kaum direkte Kritik
- Prüfung durch AREG/Kommission ist manchmal lästig
 - teilweise Unverständnis ...
 - zu streng ...
 - wir haben doch ein gutes Projekt ...

Empfehlungen

- Gemeinden/Bauherrschaft für Planungsprozess sensibilisieren
 - Strategie Innenentwicklung, komm. Richtplanung, Grundeigentümergegespräche, usw.
- Rahmenbedingungen für Arealentwicklung frühzeitig klären
 - Bau- und planungsrechtliche Grenzen
 - Planungsprozess
- AREG/Kommission frühzeitig einbeziehen
- ...





Fragerunde